



Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Erklärung

Ich möchte am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ teilnehmen. Nach erfolgreicher Ablegung der theoretischen und praktischen Befähigungsprüfung erhalte ich, sofern ich das 17. Lebensjahr erreicht habe, eine auf längstens 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres befristete Prüfungsbescheinigung ausgehändigt.

Bei Erreichen des 18. Lebensjahres möchte ich

- den EU-Kartenführerschein gegen Vorlage der Prüfungsbescheinigung in der Fahrerlaubnisbehörde persönlich abholen.
- den EU-Kartenführerschein direkt von der Bundesdruckerei zugesandt bekommen. Die dafür zu erhebende zusätzliche Gebühr in Höhe von 4,73 € zahle ich bei Antragstellung ein.
- noch keinen EU-Kartenführerschein haben, da ich beabsichtige, bei Erreichen des regulären Mindestalters noch eine weitere Fahrerlaubnisklasse zu beantragen. Der EU-Kartenführerschein soll erst ausgefertigt werden, wenn ich alle Prüfungen erfolgreich absolviert habe und dies der Fahrerlaubnisbehörde mittels einer Prüfbescheinigung nachgewiesen habe.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Wv. für Direktversand